



1 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Nozomi	Flumioxazin	024895-00	30.06.2024	Kernobst, Steinobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst

2 Änderung der Zulassung

Das Insektizid **VERIMARK (008518-00)** wird nun als **bienengefährlich (B1)** eingestuft. Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten. Zuvor war VERIMARK als B3 eingestuft.

3 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat das Produkt **Clayton Polygon** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Clayton Polygon 00B099-00 700 g/kg Dithianon Zugelassen bis: 31.08.2025	Apfel, Birne (Freiland)	Apfel: Schorf (<i>Venturia ssp.</i>) Birne: Birnenschorf (<i>Venturia pyrina</i>)	Zeitpunkt:	Bis etwa 90 % der Sortentypischen Fruchtgröße erreicht sind, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
			Aufwandmenge:	0,5 kg/ha in mindestens 200 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 7-14 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	42 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: 90 % 15 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme SF276-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. SF278-70S: Die Arbeitszeit ist in der behandelten Kultur innerhalb von 7 Tagen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen VA263-1: Keine Anwendung mit handgeführten Geräten im Freiland
			Auflagen/Hinweise:	B4

4 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
BELOUKHA 008528-00 680 g/l Pelargonsäure Zulassung: bis 31.08.2023	Kernobst (Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode; Von Vegetationsruhe: spitzere Blatt- und dickere Blütenstandsknospen sind geschlossen und mit dunkelbraunen Knospenschuppen bedeckt bis Erntegut
			Aufwandmenge:	16 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 14 Tagen
			Technik:	Spritzen, Bandbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4 WW730: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen
BELOUKHA 008528-00 680 g/l Pelargonsäure Zulassung: bis 31.08.2023	Kernobst (Freiland)	Abtötung von Wurzelschossern	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode; nach dem Austrieb bis maximal 10 cm Trieblänge
			Aufwandmenge:	16 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 14 Tagen
			Technik:	Spritzen, Einzelpflanzenbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4 VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen
TAEGR0 00A461-00 130 g/kg <i>Bacillus amyloliquifaciens</i> Stamm FZB24 Zulassung: bis 01.06.2033	Erdbeere (Freiland)	Botrytis cinerea	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Schieben des ersten Laubblattes bis Absterben der alten Laubblätter; Jungblätter senken sich zu Boden; sortentypische Färbung der alten Blätter
			Aufwandmenge:	0,37 kg/ha in 180-1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	10 (max. in der Kultur/Jahr: 10) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4

5 Termine für Lehrgänge zum Neuerwerb der Pflanzenschutzsachkunde

Für Quereinsteiger, die beispielsweise nicht über eine abgeschlossene landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Berufsausbildung verfügen, können die erforderlichen fachlichen Kenntnisse zur Beantragung des Pflanzenschutz Sachkundenachweises in einem Vorbereitungslehrgang erworben werden.

Die Sachkundeprüfung wird vom Pflanzenschutzdienst im Anschluss an den Lehrgang abgenommen.

Folgende Termine werden angeboten:

Für Anwender:

16.10 bis 20.10.2023

11.12. bis 15.12.2023

22.01. bis 26.01.2024

26.02. bis 01.03.2024

04.03. bis 09.03.2024

Für Abgeber:

12.02. bis 14./15.02.2024

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der DEULA in Rendsburg unter

www.deula.de/standorte/deula-rendsborg/start

Informationen zur Sachkundeprüfung gibt es hier:

www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/neuerwerb-der-pflanzenschutzsachkunde

6 Rücknahme und Entsorgung von nicht mehr zugelassenen oder unbrauchbaren Pflanzenschutzmitteln

Das PRE- System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) bietet auch in diesem Jahr die Möglichkeit an, Pflanzenschutzmittel, die unbrauchbar sind, an bestimmten Sammelstellen abzugeben.

Dazu zählen z.B. Pflanzenschutzmittel, deren Zulassung abgelaufen und deren Aufbrauchfrist beendet ist oder Mittel, die aus anderen Gründen (Frost u.a.) nicht mehr anwendbar sind. Auch andere Chemikalien aus der Landwirtschaft wie z.B. Reinigungsmittel oder Dünger aber auch Spritzgerätefilter oder Düsen und nicht mehr verwendbares gebeiztes Saatgut können bei Bedarf abgegeben werden.

Sammelstelle in Schleswig-Holstein am 29.11.2023 8-17 Uhr

Trede & von Pein
Rudolf-Diesel Straße 2-4
25524 Itzehoe

Weitere Informationen finden Sie unter www.pre-service.de

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.